

Code of Conduct Nanotechnologien.

Informationen zum Verhaltenskodex des Schweizer Detailhandels (Stand: 29.3.10)

Nanotechnologien zählen zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts: Sie umfassen technische Verfahren zur Herstellung oder gezielten Veränderung von Materialstrukturen mit einer Ausdehnung zwischen 1 und 100 Nanometer (100 Millionstel Millimeter). In diesem Grössenbereich ändern sich die chemisch-physikalischen Eigenschaften von Materialien; die neuen Eigenschaften lassen sich gezielt nutzen, etwa für Kosmetika, Textilien oder Beschichtungen.

Aufgrund der heutigen Kenntnisse lassen sich die Auswirkungen von Nanotechnologien auf die Gesundheit und die Umwelt nicht abschliessend beurteilen. Vermehrt werden deshalb Stimmen von Seiten der Konsumenten laut, die eine Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikeln fordern.

Fehlende gesetzliche Grundlagen

Eine verbindliche und konsistente Deklaration von Nano-Produkten in weiteren Segmenten ist derzeit noch nicht möglich. In der Schweiz fehlen die gesetzlichen Grundlagen beim Bund, insbesondere betrifft dies eine verbindliche Definition für die Nanotechnologie oder synthetische Nanopartikel.

Ein wichtiger gesetzlicher Schritt wurde von der Europäischen Union im vergangenen Jahr unternommen; Seit dem 30.11.2009 schreibt die EU vor, bei Kosmetikprodukten mit synthetischen Nanopartikeln im Verzeichnis der Zutaten den Hinweis „nano“ hinzuzufügen (Übergangsfrist: 11.07.2013).

Vorsorgeraster von BAG und BAFU

Mit dem Schweizer Aktionsplan synthetische Nanomaterialien hat sich der Bundesrat im April 2008 für eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich synthetischer Nanomaterialien ausgesprochen, die sowohl den verschiedenen Wirtschaftsinteressen wie auch dem Gesundheits- und Umweltschutz Rechnung trägt.

Der im Auftrag der Bundesämter für Gesundheit und für Umwelt BAFU erarbeitete Vorsorgeraster ist Teil dieses Aktionsplans. Als freiwilliges Hilfsmittel soll er alle Organisationen, die eine Verantwortung für die Sicherheit von Arbeitnehmern, Verbrauchern oder der Umwelt tragen, bei der Vorabklärung eines allfälligen Handlungsbedarfs unterstützen.

Kontakt

Dr. Thomas Gude, AG Nanotechnologien, Telefon +41 44 277 31 80, e-Mail thomas.gude@sqts.ch

Führungsrolle der IG DHS

Die Schweizer Detailhändler befürworten die transparente Auslobung von Nano-Produkten. Eine glaubwürdige Konsumenteninformation kann jedoch nicht alleine vom Detailhandel gewährleistet werden. Die gesamte Produktionskette muss dieses Anliegen unterstützen, angefangen bei der Forschung über die Produktion bis hin zum Verkauf im Laden.

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS hat sich entschieden, eine Führungsrolle im Bereich der Nanotechnologien einzunehmen. Als Instrument dazu dient der Verhaltenskodex („Code of Conduct“) Nanotechnologien, welcher von einer Arbeitsgruppe der IG DHS erarbeitet wurde. In der Arbeitsgruppe waren Fachleute von Coop, Manor, Migros und SQTS vertreten.

Der Code of Conduct wurde von der obersten Führung der Unternehmen Charles Vögele, Coop, Denner, Migros, Manor und Valora unterzeichnet. Die Arbeitsgruppe Nanotechnologie trifft sich weiterhin regelmässig und begleitet die Umsetzung des Code of Conduct.

Verpflichtender Verhaltenskodex

Mit dem Kodex verpflichten sich die Detailhändler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit nanotechnologischen Produkten. An erster Stelle steht die Produktsicherheit: Es werden nur Produkte vermarktet, welche nach aktuellem Wissensstand und voraussehbarem Gebrauch keine Gesundheits- oder Umweltrisiken bergen.

Gemäss Kodex müssen die Unterzeichnenden von den Herstellern und Lieferanten alle Informationen einfordern, die für die Beurteilung eines Produktes notwendig sind. Dies umfasst beispielsweise die technischen Spezifikationen, Daten zum Gefährdungspotenzial für Mensch, Tier und Umwelt sowie Angaben zum Mehrwert des Nano-Produktes im Vergleich zu einem herkömmlichen Produkt.

Der Detailhandel verpflichtet sich, die Konsumenten offen über die Nanotechnologie zu informieren und nur solche Produkte auszuloben, die tatsächlich auf Nanotechnologie basierende Bestandteile oder Wirkungsweisen enthalten.